



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.63

Eingereicht am: 08.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Veglio, Zollikofen) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)
SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville)

Weitere Unterschriften: 24

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kitas sind Service public! Für eine gebührenfreie familienergänzende Kinderbetreuung mit guten Arbeitsbedingungen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kanton übernimmt die Betreuungskosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.
2. Der Kanton fordert den Bund auf, ihn bei der Finanzierung zu unterstützen und einen Teil der Betreuungskosten zu übernehmen.
3. Der Kanton trifft Massnahmen zur Finanzierung verbesserter Arbeitsbedingungen in Kitas.

Begründung:

Familienergänzende Kinderbetreuung ist wie die Bildung in der Volksschule eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie soll deshalb wie die obligatorische Schule gebührenfrei und für alle zugänglich sein. Das bedeutet, dass Kitas und Tagesfamilien wie die Kindergärten und Primarschulen öffentlich finanziert werden müssen. Eine gebührenfreie Kinderbetreuung stärkt das Bildungsangebot und die Bildungsgerechtigkeit: Sie fördert die Sozialisation der Kinder und wirkt sich positiv auf deren Entwicklung aus. Besonders wichtig ist dies auch, damit die Kinder gut vorbereitet in die Schule gehen können.

Heute wird der grösste Teil der Betreuungs- und Sorgearbeit von Frauen geleistet. Eine gebührenfreie Kinderbetreuung vereinfacht es beiden Elternteilen, erwerbstätig zu sein. Das ist in Zeiten eines sich verschärfenden Fachkräftemangels besonders wichtig für die Volkswirtschaft. Es stärkt die Gleichstellung, weil alle Familien unabhängig vom Einkommen besser auswählen können, wie sie die Erwerbs- und Betreuungsarbeit aufteilen möchten. Die Kinder im Kanton Bern sollen die bestmögliche familienergänzende Betreuung erhalten, damit sie in ihrer emotionalen

und sozialen Entwicklung gefördert werden. Gute Kinderbetreuung gibt es aber nur mit guten Arbeitsbedingungen für die Betreuerinnen und Betreuer. Nur mit genügend Zeit und Lohn können sie dem Potential und der Vielfalt der Kinder gerecht werden. Daher soll der Kanton mehr Verantwortung für die Arbeitsbedingungen übernehmen und die Kitas bei der Finanzierung von besseren Arbeitsbedingungen unterstützen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist Teil des Service public. Eine Finanzierung mit öffentlichen Mitteln ist gerechter, weil damit höhere Einkommen und Vermögen mehr bezahlen als tiefer. Zudem ist die gebührenfreie Kinderbetreuung auch finanziell ein Gewinn für alle: für die Familien, die entlastet werden, für die Unternehmen, weil mehr Elternteile und vor allem mehr Frauen ihre Ausbildung ins Erwerbsleben einbringen, und für den Kanton und die Gemeinden, die durch die höhere Erwerbstätigkeit mehr Steuereinnahmen und tiefere Sozialhilfekosten haben. Der Kanton Bern soll den Bund auffordern, ihn bei den anfallenden Kosten zu unterstützen, da auch der Bund ein Interesse an einer gebührenfreien Kinderbetreuung für alle hat. Denn familienergänzende Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit einer gebührenfreien Kinderbetreuung investiert der Kanton Bern in die Zukunft.

Verteiler

– Grosser Rat